

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Elternbeitragstabelle

Kindertagesstätte Unterweiherbuch

Gültig ab 01.09.2020

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Monatlicher Elternbeitrag			Elternbeitrags- zuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
	Krippe	Kindergarten	Kinderhort	
> 1 – 2 Stunden	240	130		
> 2 - 3 Stunden	260	140		
> 3 - 4 Stunden	280	150		
> 4 - 5 Stunden	300	160		
> 5 - 6 Stunden	320	170		
> 6 - 7 Stunden	340	180		
> 7 - 8 Stunden	360	190		
> 8 - 9 Stunden	380	200		
> 9 – 10 Stunden	400	210		
> 10 – 11 Stunden	420	220		

Stundensatz Krippe bei 4-5 h täglich: 3,45 € / Stunde

Stundensatz Kindergarten bei 4-5 h täglich:**) 1,84 € / Stunde

*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

***) Berechnung ohne Elternbeitragszuschuss

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10 Euro.

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.